

Jahresbericht 2023

der Anlaufstelle für Straffällige Braunschweig

1. Art und Umfang der Arbeit
2. Personalsituation
3. Öffnungszeiten
4. Arbeitsinhalte:
 - 4.1 . Beratung in den Justizvollzugsanstalten
 - 4.2. Wohnraumbeschaffung/ Unterbringung
 - 4.3. Sicherung des Lebensunterhaltes, Geldverwaltung,
Schuldnerberatung und Schuldenregulierung und
postalische Erreichbarkeit
 - 4.4. Hilfe bei der Arbeitssuche
 - 4.5. Angehörigenberatung
 - 4.6. Beratung und Betreuung von Suchtkranken
 - 4.7. Geldverwaltung statt Vollstreckung der
Ersatzfreiheitsstrafe
 - 4.8. Freizeitangebote
 - 4.9. Kooperation mit anderen Institutionen und
Öffentlichkeitsarbeit
5. Fazit und Ausblick
6. Statistik

1. Art und Umfang der Arbeit

Seit 1980 beraten und betreuen in Braunschweig die Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle vor der Entlassung stehende Inhaftierte in Strafhafte oder Untersuchungshaft und in Freiheit befindliche Personen, die straffällig geworden sind, sowie deren Partner*innen und Angehörige, die in Braunschweig oder der nahen Umgebung ihren Wohnsitz/Aufenthalt hatten, haben oder begründen möchten.

Die im Jahr 2023 betreuten 680 Klient*innen der Anlaufstelle waren zu 73 % männlich, zu 27 % weiblich und lebten überwiegend von Bürgergeld und in Ein-Personen-Haushalten, häufig ohne oder mit geringen familiären Bindungen.

Das Angebot der Beratung richtet sich an erwachsene Hilfesuchende. Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene wurden möglichst nicht dauerhaft an die Einrichtung gebunden, da die negative Einflussnahme der „knasterfahrener“ Klient*innen sonst schwer vermeidbar wäre.

Die Anlaufstelle hat ihr Büro in der Innenstadt von Braunschweig und ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Wichtige Behörden (z.B. Rathaus, Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft) befinden sich in der Nähe, andere sind gut durch öffentliche Verkehrsmittel angebunden.

Die Sprechstunden im Rahmen der Entlassungsvorbereitung in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel finden seit der Corona-Pandemie nahezu nur noch durch telefonische Beratung statt, was sich aufgrund des geringeren Zeitverlust durch Wegfall der Anfahrtzeit bewährt hat.

Im Rahmen der Öffnungszeiten können normalerweise Hilfesuchende ohne Voranmeldung die Angebote in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren wurde allerdings zunehmend mit Terminvergabe gearbeitet, um den Klient*innendurchfluss besser steuern zu können.

Die Zusammenarbeit basiert auf Freiwilligkeit. Schwellenängste sollen durch unbürokratische, flexible und individuelle Hilfestellungen abgebaut werden.

Ziel der Arbeit ist es, den Hilfesuchenden einerseits ein straffreies Leben in menschlicher Würde und Eigenverantwortlichkeit, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche und Fähigkeiten zu ermöglichen und andererseits als Lobby bei der Durchsetzung ihrer Rechte behilflich zu sein und Einfluss zu nehmen auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Inhaftierte weisen eine Vielzahl von Merkmalen sozialer Benachteiligung auf. Sie verfügen über deutlich schlechtere Bildungsvoraussetzungen, sind zu fast 70 Prozent überschuldet und lebten zum Zeitpunkt der Inhaftierung überproportional häufig in ungesicherten Wohnverhältnissen oder waren obdachlos. Armut, Sucht und psychische Erkrankungen ergänzen die Problemlagen.

Daraus ergeben sich die Aufgaben nach der Haftentlassung.

Das Angebot der Anlaufstelle umfasst die nachfolgend aufgeführten Bereiche:

- **Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhalts (z.B. bei der Beantragung von Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Rente, Wohngeld, Leistungen nach SGB XII etc.) insbesondere nach Haftentlassung**

- Geldverwaltung („Verwahrgeldkonto“), Schuldnerberatung
- Haftvermeidung durch Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe
- Kontaktaufnahme zu Behörden und Vermittlung an andere Einrichtungen und Fachberatungsdienste (z.B. Suchhilfe oder Schuldnerberatung)
- Ergänzende Entlassungsvorbereitung in der Justizvollzugsanstalt WF
- Hilfe bei der Suche von Wohnraum und Vermittlung bei vorübergehender Unterbringung
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Einzel- und Gruppengespräche zu relevanten Themen, Beratungsgespräche für Partner*innen und Angehörige
- Freizeitangebote
- Öffentlichkeitsarbeit, Anleitung und Betreuung von Praktikant*innen und Ehrenamtlichen, Gremienarbeit/Mitarbeit in Arbeitskreisen

Organisatorisch wurde die Anlaufstelle zu Anfang des Jahres wieder ohne pandemiebedingte Zugangs- und Aufenthaltseinschränkungen betrieben.

Natürlich wurde auch mehr telefonisch beraten und es wurden mehr feste Termine vergeben, aber die Sprechstunden waren immer besetzt. Auch der „offene“ (Freizeit-)Bereich wurde in Laufe des Jahres wieder geöffnet, was sich allerdings als zäh und schleppend herausstellte, da sich in den knapp 3 Jahren der Pandemie, viele Besucher*innen der Anlaufstelle daran gewöhnt hatten, dass eine längere Verweildauer im Wartebereich der Anlaufstelle nicht möglich war

2. Personalsituation

Im Jahr 2023 waren in der Anlaufstelle beschäftigt:

- 1 Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit 39,48 Std. nach TvL
- 1 Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin mit 36 Std. nach TvL
- 1 Verwaltungskraft mit 20 Std. nach TvL

3. Öffnungszeiten

Offene Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9.00 bis 12.30 Uhr
und weitere Termine nach vorheriger Vereinbarung

4. Arbeitsinhalte:

4.1 Beratung in den Justizvollzugsanstalten

Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel fanden 2023 nicht statt. Die Inhaftierten nahmen aus „alter Gewohnheit“ der Zeit der Pandemie, wie auch aus verschiedenen anderen Justizvollzugsanstalten und dem Maßregelvollzug, schriftlich oder telefonisch Kontakt auf.

Inhalte der Beratungsgespräche und Schriftwechsel waren überwiegend die Wohnungssuche zur Haftentlassung und die Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach der Haft.

Die Inhaftierten hatten Kenntnis über die Anlaufstelle durch persönliche Vorerfahrungen, Aushänge in den Hafthäusern bzw. über Informationen durch den Sozialen Dienst, über das Studierendenprojekt der FH Ostfalia, durch Vollzugsbedienstete oder Mitinhaftierte.

47 Klienten aus der JVA Braunschweig oder Wolfenbüttel und weiter entfernten Justizvollzugsanstalten nahmen schriftlich oder telefonisch Kontakt auf. Ausgänge zur Wohnungssuche in die Anlaufstelle gab es 2023 nicht.

4.2 Wohnraumbeschaffung/Unterbringung

Auch in der Coronapandemie war das massivste Problem in Braunschweig 2023 der Mangel an geeignetem und finanzierbarem Wohnraum für einkommensschwache Personen und Menschen in sozialen Problemlagen.

Trotz intensiver Bemühungen war es wohnungssuchenden Klient*innen in den wenigsten Fällen möglich, eine über das Jobcenter finanzierbare Wohnung anzumieten, da diese Wohnungen nicht in ausreichendem Maß vorhanden waren und in diesem Segment besonders für 1-Personen-Haushalte eine starke Konkurrenz durch die ständig wachsende Zahl der Studierenden in Braunschweig bestand.

Neben dem Mangel an geeignetem Wohnraum waren negative SCHUFA-Einträge ein weiteres Handicap für den Abschluss eines Mietvertrages, insbesondere bei den Braunschweiger Wohnbaugesellschaften, die nach wie vor bei negativen SCHUFA-Einträgen keine Mietverhältnisse eingehen.

Einige Klient*innen wanderten in das benachbarte Salzgitter oder in das Umland ab. Dort gab es noch bezahlbaren Wohnraum, aber im dörflichen und kleinstädtischen Bereich kein entsprechendes Beratungs- und Betreuungsangebot.

Die Suche nach geeigneten Wohnungen läuft mittlerweile fast vollständig über das Internet. Dauermietgesuche bei verschiedenen Wohnraumvermittlungsplattformen liefern per Email kostenfrei aktuelle Angebote, die an die Klienten weiter gegeben werden.

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit auch nach der Haftentlassung bietet die Stadt Braunschweig Unterkünfte für wohnungslose Menschen an. Gerade die Sammelunterkunft für Männer „An der Horst“ wurde und wird aber von einigen Klienten häufig verweigert, auch wenn es dort immer häufiger auch Einzelzimmer gibt, so ist das Zweibettzimmer noch immer der Standard, was des öfteren zu Problemen unter den Bewohnern führt. Nach Abschluß der Sanierung der Unterkunft soll es zukünftig noch mehr Einzelzimmer geben und so das Bedürfnis nach Privatsphäre und mehr Sicherheit für die Bewohner gewährleisten.

Als problematisch erwies sich der Umstand, dass wohnungslose Haftentlassene, die von außerhalb nach Braunschweig kommen, in der Regel nicht mehr in den Unterkünften der Stadt untergebracht wurden und so hier nicht Fuß fassen konnten.

2023 konnten 20 Personen mit Unterstützung der Anlaufstelle eine Wohnung finden. 13 Personen waren in Wohnungslosenunterkünften oder betreuten Wohneinrichtungen untergebracht.

Durch vermehrte Einzelunterbringung in den städtischen Wohnungslosenunterkünften und in dezentralen Unterkünften hat die Akzeptanz dieser Unterkünfte zugenommen.

Leider konnten dieses Jahr keine Klient*innen über die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) eine Wohnung finden.

Die ZSW steht grundsätzlich Braunschweiger Bürgern mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt als Ansprechpartner bei der Wohnungssuche zur Verfügung. Ein erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt kann unter anderem zum Beispiel bei Schufa Einträgen oder Mietschulden gegeben sein, ebenso nach einer Haftentlassung. Hoffnung für die Zukunft machen die umfangreichen Baumaßnahmen im Wohnungsbau in Braunschweig, die auch wieder mehr Sozialwohnungen vorsehen.

4.3 Sicherung des Lebensunterhalts, Geldverwaltung, Schuldnerberatung und Schuldenregulierung und postalische Erreichbarkeit

Durch die Coronapandemie wurde besonders deutlich, dass die Anlaufstelle für ihre Klient*innen existenzielle Bedeutung hat und eine Schließung der Einrichtung zu keinem Zeitpunkt möglich war, weil ein Zugriff auf die „Verwahrgeldkonten“ immer gewährleistet sein muss.

Die meisten Klient*innen lebten 2023 von geringen Einkommen am Existenzminimum. Resultierend aus langer Arbeitslosigkeit bezog der überwiegende Anteil Bürgergeld, Arbeitslosengeld I, Grundsicherung oder sehr geringe Renten.

Die Unterstützung bei der Beantragung dieser und anderer Leistungen (Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, etc.) ist alltäglicher Bestandteil der Beratungsarbeit. Dies beinhaltet die Hilfe beim Ausfüllen der Antragsformulare und bei der rechtzeitigen und vollständigen Abgabe der erforderlichen Unterlagen, um so einen nahtlosen Leistungsbezug sicher zu stellen. Ebenso wurden Leistungsbescheide auf Richtigkeit kontrolliert und den Leistungsempfänger*innen erläutert.

Für 21 Personen war die freiwillige Vollabtretung ihrer Leistungen auf ein Konto der Anlaufstelle und die Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen die einzige Möglichkeit, den Überblick über ihre Zahlungsverpflichtungen zu erhalten und diese auch zu erfüllen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Geld ist häufig nie erlernt worden. Im Verwahrgeldkonto wurden die monatlichen Fixkosten nach Eingang der Leistungen überwiesen und Barauszahlungen an die Klient*innen nach den individuellen Bedürfnissen geleistet. Am „Zahltag“ zu Beginn jeden Monats war der Ansturm auf die Barauszahlungen groß.

Die Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle begleiteten ihre Klient*innen im Verwahrgeldkonto sehr eng bei der freiwilligen Einteilung des Geldes und der Einhaltung der wichtigsten Zahlungsverpflichtungen, damit bei Miete, Energiekosten oder Raten für Geldstrafen keine Ausfälle eintraten, die die Klient*innen aus eigener Kraft nicht mehr hätten aufholen können und die schlimmstenfalls zur Abschaltung durch den Energieversorger, Wohnungsverlust oder Inhaftierung führen könnten.

Durch die Möglichkeit der telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeitenden des Jobcenters war es auch in 2023 wieder häufiger möglich, Bürgergeld-Antragsteller*innen behilflich zu sein, durch telefonische Kontaktaufnahme mit der Leistungsabteilung der jeweiligen Jobcenter Fragen zum Wohle der Betreuten zu klären.

Überschaubare und regulierbare Schuldverhältnisse wurden mit den Klient*innen per Ratenzahlungsvereinbarungen bzw. Stundungen aufgearbeitet. Im Falle von Überschuldungen wurden diese an die Schuldnerberatung verwiesen und über die Möglichkeit der Privatinsolvenz aufgeklärt.

Seit November 2018 bietet der Verein „Wege aus der Verschuldung“ einmal im Monat eine

Sprechstunde in der Anlaufstelle an, um direkt mit geeigneten Klient*innen das Vorverfahren zur Privatinsolvenz zu beginnen. Dieses Angebot wird weiterhin sehr gut angenommen.

Für 92 (vorübergehend) wohnungslose Personen konnte mit Erreichbarkeitsbescheinigungen für die Agentur für Arbeit und das Jobcenter die Voraussetzung für die postalische Erreichbarkeit und damit auf den Anspruch des Leistungsbezuges geschaffen werden.

Aber auch sämtliche andere Post für diese Klient*innen wird in der Anlaufstelle angenommen, damit wichtige Briefe die Empfänger überhaupt erreichen können. Dieser Service ist zu einem sehr umfangreichen und betreuungsintensiven Arbeitsbereich angewachsen und hat für die Klient*innen ebenfalls existenzielle Bedeutung, da sie nur durch regelmäßige postalische Erreichbarkeit in der Lage sind, sich auch ohne Wohnung verantwortungsvoll um ihre Angelegenheiten zu kümmern und Leistungen des Jobcenters zu beziehen.

Häufig wird die Post gleich in der Anlaufstelle geöffnet und sofort gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen besprochen und bearbeitet.

4.4 Hilfe bei der Arbeitssuche

Auch 2023 war die Suche nach Arbeit ein Randthema. Die Hilfe bei der Arbeitssuche beschränkte sich auf das gemeinsame Sichten von Arbeitsangeboten in der lokalen Presse oder im Internet, dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Hilfe bei der Beschaffung von Zeugnissen und Arbeitsnachweisen.

Die arbeitssuchenden Klient*innen verfügen weiterhin selten über Schul- oder Ausbildungsabschlüsse. Regelmäßige Arbeit haben einige nur während ihrer Inhaftierung kennengelernt. Die Erwerbsbiographien waren oft sehr lückenhaft und die meiste Lebenszeit durch Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

Unsere Klient*innen waren damit kaum den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes gewachsen, der neben berufsspezifischen Fachkenntnissen auch hohe Flexibilität, Mobilität und soziale Kompetenzen erwartet.

Lediglich in der Zeitarbeitsbranche konnten einzelne Klient*innen befristete Arbeitsverträge schließen, wenn einfache handwerkliche Fähigkeiten oder Lagerarbeiten angeboten wurden.

In den geschützteren Arbeitsverhältnissen der 1-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) konnte nur noch ein Klient*in für einige Monate arbeiten.

4.5 Angehörigenberatung

69 der beratenen Personen waren 2023 Familienangehörige, Freund*innen oder Partner*innen von Straffälligen.

Viele davon kamen über das Projekt zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in die Anlaufstelle. Häufig, wenn bereits die Ladung zum Haftantritt oder ein Haftbefehl gegen den/die Angehörigen vorlag und damit ein akuter Handlungsbedarf bestand. So meldeten sich immer wieder Menschen, die zufällig in der Post des Familienangehörigen Strafbefehle oder Ladungen zum Strafantritt fanden und sich dann in der Anlaufstelle erkundigten, welche Möglichkeiten es noch gäbe, um eine Inhaftierung des Angehörigen zu vermeiden. Oftmals meldeten sich auch Angehörige, weil sich der Partner aus Scham nicht traute, um Hilfe zu bitten.

Andere benötigten Beratung zum Umgang mit haftentlassenen Partner*innen oder Angehörigen insbesondere in Bezug auf deren Wohnsituation nach der Haft.

Gerade nach längeren Haftzeiten und/oder der Gefahr des Rückfalls in Suchtverhalten war die Rückkehr in die Familie mit großen Unsicherheiten verknüpft und manchmal auch gar nicht mehr erwünscht oder zumutbar.

Besonders problematisch war dies, wenn die/der Inhaftierte keine Alternative hatte, weil keine geeignete Wohnung zu finden war und z. B. die vorzeitige Entlassung an das Vorhandensein einer Unterkunft geknüpft war oder wenn eine Entlassung in die Obdachlosigkeit erfolgen würde, wenn die Familie die Aufnahme verweigerte.

Nach der ersten Kontaktaufnahme durch die Angehörigen kam es danach häufig zu persönlichen Kontakten auch mit dem Straffälligen.

4.6 Beratung und Betreuung von Suchtkranken

Eine gravierende Suchtmittelabhängigkeit kennzeichnete auch 2023 einen großen Anteil der Hilfesuchenden.

In der Regel waren die Klient*innen der Anlaufstelle, die von illegalen Drogen abhängig waren, durch Ersatzstoffe substituiert. Die Substitution half den Abhängigen sich sozial und gesundheitlich zu stabilisieren, Beschaffungsstress abzuwenden, den Drogenkonsum zu reduzieren und weitere Straftaten zu vermeiden.

Diese Klient*innen wurden in der Regel gleichzeitig auch durch die lokalen Suchthilfe- und Beratungsstellen medizinisch und therapeutisch betreut.

Suchtbegleitend sind oft massive psychische Probleme, die den Alltag der Betroffenen behindern.

Alle Hilfesuchenden mit einer erkennbaren Suchtproblematik wurden auch immer an die entsprechenden Suchtberatungsstellen verwiesen und bei der Suche nach geeigneten Entgiftungs- und Therapiemöglichkeiten unterstützt.

Problematisch ist häufig der regelmäßige Beikonsum verschiedener berauschenden Substanzen zusätzlich zur Substitution.

Leider verstarben 2023 mehrere Klient*innen an den Folgen des Drogenkonsums. Insbesondere eine noch eher neuere synthetische Droge mit dem Namen "Flex" wurde immer wieder nach Aussagen vieler unserer Klient*innen neuerdings gelegentlich konsumiert mit zum Teil verheerenden wesensverändernden Auswirkungen der jeweiligen User, die nach den Einschätzungen anderer Süchtiger u.U. mitverantwortlich für die stark gestiegene Anzahl von Drogentoten in Braunschweig sein könnte.

4.7 Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe

Seit 2010 können Personen, die in Niedersachsen zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, diese nicht zahlen konnten und deswegen eine Ladung zum Strafantritt erhalten haben, die Hilfe der Anlaufstelle in Anspruch nehmen.

Auf Grund eines Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz legt die Staatsanwaltschaft Braunschweig in geeigneten Fällen einen Flyer der Anlaufstelle bei, um auf das Hilfeangebot aufmerksam zu machen.

Ziel des Projekts ist es, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und damit die Inhaftierung der Betroffenen zu vermeiden. Nachteilige Konsequenzen wie der Verlust der Arbeit, der Wohnung oder die Fremdunterbringung der Kinder sollen damit abgewendet, Haftkosten und Haftplätze eingespart und die Belegungssituation in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten verbessert werden.

Aufmerksam gemacht durch den Flyer nahmen Hilfesuchende Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle auf, die entsprechend der individuellen finanziellen Situation mit der Staatsanwaltschaft eine leistbare Ratenzahlung vereinbarten. Im Normalfall lebten die Verurteilten von Arbeitslosengeld I und II oder von Grundsicherung, welche im Rahmen einer teilweisen oder vollständigen Abtretung auf die Anlaufstelle übertragen wurde und so zur Sicherstellung der Einhaltung der Zahlungspflicht dienen konnte.

Neben der Abklärung der finanziellen Situation erfolgt die Abklärung der Frage, ob die Umwandlung in gemeinnützige Arbeit möglich und sinnvoll sein könnte. Die Zusammenarbeit der Anlaufstelle mit der Staatsanwaltschaft Braunschweig verlief auch 2023 erfreulich unbürokratisch, da die Rechtspfleger*innen fast immer zu einer telefonischen Einigung bereit waren. Im Beisein der Hilfesuchenden konnte nach einem ausführlichen Beratungsgespräch meist direkt der Kontakt zum zuständigen Rechtspfleger*innen hergestellt werden. Schon beim ersten Aufsuchen der Anlaufstelle konnte so eine Lösung gefunden und eine drohende Inhaftierung abgewendet werden. 285 Klient*innen nahmen dieses Hilfsangebot in Braunschweig in Anspruch. Davon haben sich in 47 Fällen Klient*innen beraten lassen, um dann die Situation mit der Staatsanwaltschaft eigenständig zu klären. In 238 Fällen nahm die Anlaufstelle mit der Staatsanwaltschaft Kontakt auf, um die Vollstreckung der angekündigten Ersatzfreiheitsstrafe zu verhindern. In 226 Fällen wurden Ratenzahlungen über das Konto der CURA e.V in der Geldverwaltung vereinbart und in einem Fall wurde die Umwandlung der Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit beantragt. Lediglich 6 mal konnte die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe nicht mehr abgewendet werden.

Im Rahmen der Geldverwaltung über das Treuhandkonto wurden im Jahr 2023 insgesamt in 556 Fällen Geldstrafenraten und zwar in Höhe von insgesamt 182.994,- € an die Staatsanwaltschaften überwiesen. Das entsprach einer Haftvermeidung von 8.976 Hafttagen. Bei einem derzeitigen Haftkostentagesatz von 188,71 € ergibt das eine Haftkostensparnis von 1.693.860 €, dies entspricht 24,60 Haftplätzen. Zusammen mit den überwiesenen Geldstrafenraten errechnet sich eine Ersparnis von 1.876.804,- €. 154 Fälle konnten im Laufe des Jahres 2023 erfolgreich zu Ende gebracht werden, weitere 396 befanden sich in der Tilgungsphase. Die Anlaufstelle Braunschweig war damit 2023 im Verbund der 14 Anlaufstellen in Niedersachsen weiterhin führend bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen.

4.8 Freizeitangebote

Bis zum Beginn des ersten Lockdown konnten sich Klient*innen im Rahmen der Öffnungszeiten im niedrigschwelligen „offenen“ Bereich aufhalten, ohne die Beratung in Anspruch zu nehmen.

Doch während der Pandemie war der offene Bereich komplett geschlossen und wurde erst Anfang diesen Jahres wieder für unsere Besucher*innen geöffnet, um dort soziale Kontakte zu pflegen, sich aufzuwärmen und auszuruhen.

Die Wiedereröffnung des offenen Bereichs war für viele der meist alleinstehenden Klient*innen zwar sehr erfreulich, dennoch zeigte sich, dass eine Wiederbelebung doch nur sehr schleppend gelang und eine fast dreijährige Schließung nicht von heute auf morgen vergessen gemacht werden konnte. Viele der Klient*innen des offenen Bereichs haben sich in den letzten Jahren eher dem „Tagestreff Iglu“ der benachbarten Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten zugewandt, der dankenswerterweise die ganze Pandemie über geöffnet hatte.

Trotzdem standen die Küche und das „Wohnzimmer“ unseren Klient*innen wieder voll zur Verfügung, ohne dass eine Kontrolle ausgeübt wurde. Insbesondere wohnungslosen Klient*innen bot dies eine Rückzugsmöglichkeit von der Straße. Zudem wurde Kaffee kostenlos angeboten, die Tageszeitung lag aus und einmal in der Woche brachte die Braunschweiger Tafel Lebensmittel. Notwendige Telefonate (z.B. Wohnungssuche oder Behördenangelegenheiten) konnten Klient*innen einzeln weiterhin in diesem offenen Bereich auf Kosten der Anlaufstelle führen.

2023 fiel leider erneut das Braunkohlessen im Eintrachtstadion aus. Auch die Austragung des Fußballturniers „Tenzer-Cups“, ist der Coronapandemie zum Opfer gefallen und seitdem nicht mehr wiederbelebt worden und vermutlich für immer "eingestampft" worden.

4.9 Kooperation mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kontaktpflege und der persönliche Austausch mit Vertreter*innen der Justiz, der Stadtverwaltung, des Jobcenters, der Wohnungslosen- und Suchthilfe, der Politik und vielen anderen kleinen und großen Kooperationspartner*innen und sozialen Einrichtungen ermöglichen eine große Beratungskompetenz und die Beseitigung institutioneller Hemmnisse im Interesse der Klienten.

Viele der notwendigen persönlichen Treffen liefen 2023 wieder an und fast alle Arbeitskreise, Seminare, Treffen, etc. wurden wiederbelebt oder alternativ als Videokonferenzen durchgeführt.

Auch die AG Übergangsmanagement mit 2 Vertreter*innen des AJSD Bezirks Braunschweig, der Entlassungskordinatorin der JVA Wolfenbüttel und mit Henning Voß als Vertreter der Anlaufstelle für Straffällige Braunschweig tagten wieder regelmäßig in Präsenz, um die Entlassungssituation für Haftentlassene in Braunschweig und Umgebung gezielter zu koordinieren.

Die gute Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe in Braunschweig während der Coronapandemie hat sich nochmal mehr intensiviert. So wurde gemeinsam mit der Wohnungslosenhilfe im Rahmen der „Initiative Notruf Wohnungsmarkt“ am 16.09.2023 ein Aktionstag mit dem Titel "Wohnungsnot und (k)ein Ende?" initiiert und durchgeführt, zu dem mehr als 15 Braunschweiger Institutionen aufgerufen hatten, um auf die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt aufmerksam zu machen.

Mehr als 250 Menschen kamen zu dem Aktionstag, an dessen Ende Vertreter*innen der beteiligten sozialen Einrichtungen gemeinsam mit Betroffenen auf dem Braunschweiger Altstadtmarkt übernachteten, nachdem sie zuvor persönlich Forderungen an den Braunschweiger Baudezernenten als Vertreter des Braunschweiger Oberbürgermeisters übergeben hatten, mit dem Wunsch, dass analog zum Plan der Bundesregierung auch auf kommunaler Ebene alles notwendige unternommen wird, um bis 2030 Obdachlosigkeit zu beseitigen.

Henning Voß als Leiter der Anlaufstelle für Straffällige und gleichzeitig Beiratsvorsitzender des Paritätischen Braunschweigs vertrat darüber hinaus den Paritätischen im „Bündnis für Wohnen“ der Stadt Braunschweig und bekleidete damit einen von fünf Sitzen der freien Wohlfahrtspflege, um die Situation auf dem Braunschweiger Wohnungsmarkt nachhaltig zu verbessern.

Zudem wirkte Herr Voß in dem „Beratungsgremium für sozialerfahrene Personen“ nach § 116 SGB XII mit, um die besondere Lebenssituation von straffälligen Menschen in diesem kommunalen Gremium miteinzubringen.

Nicht zuletzt vertrat der Leiter der Anlaufstelle die vier niedersächsischen Paritätischen Anlaufstellen für Straffällige im Expertenkreis "Straffälligenhilfe" der LAG FW, um gemeinsam mit zwei Vertreter*innen des AJSD Niedersachsen, als Zuwendungsbehörde der 14 Anlaufstellen und 2 Vertreter*innen des Niedersächsischen Ministerium der Justiz, das Hilfesystem für Straffällige zu verbessern und die gute Zusammenarbeit zu intensivieren.

Im Laufe des Jahres hospitierten auch wiederholt neue Kolleg*innen oder Praktikant*innen des AJSD-Bezirks Braunschweigs oder aus anderen Braunschweiger Einrichtungen. Auch besuchten Anwärtler*innen des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft Braunschweig die Anlaufstelle für Straffällige, um sich über unsere Arbeit zu informieren, insbesondere über das gemeinsame Aufgabengebiet „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“.

5. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2023 war von Abschieden geprägt. Einerseits weil wir uns im Jahr 2023 von sehr vielen Klient*innen verabschieden mussten, die verstorben sind. Dies betraf insbesondere Menschen aus der Drogenszene, die zwar nicht alle intensiv Betreute der Anlaufstelle waren, aber zumindest im Laufe der letzten Jahre immer mal wieder mit der Anlaufstelle Kontakt hatten und damit den Mitarbeiter*innen der Braunschweiger Anlaufstelle bekannt waren. Allein bis zur Mitte des Jahres sind in Braunschweig 16 Menschen aus dem Umfeld der Braunschweiger Drogenszene verstorben und viele davon waren immer mal wieder in der Anlaufstelle gewesen. Es ist uns nicht möglich, etwas über die genaue Todesursache der Verstorbenen zu sagen, aber aus dem Umfeld der Verstorbenen fiel immer wieder der Verdacht auf den Konsum von "neuen" synthetischen Substanzen.

Andererseits hat zum 31.08.2023 nach über 10 Jahren die langjährige Buchhalterin Anke Köchy die Anlaufstelle aus gesundheitlichen Gründen verlassen, genauso wie zum 31.12.2023 nach über 34 Jahren unsere Sozialarbeiterin Kirsten Borbe. Beide Abgänge sind für das Team der Braunschweiger ein schwerer fachlicher und menschlicher Verlust, der leider auch auf die jahrelange große Belastung durch die zu geringe Personaldecke zurückzuführen ist. Über Jahre in einem pädagogischen Zweier-Team mehr als 600 Menschen zu betreuen, ist auf Dauer nicht nur sehr kräftezehrend, sondern auch nur begrenzt zumutbar. Auch wenn die CURA e.V. Braunschweig als Trägerin sehr glücklich ist, mit Elvira Liebau zum 01.09.2023 und Nicole Bartels-Olschewski zum 01.01.2024 zwei neue Kolleginnen gefunden zu haben, so bedeutet dieser Personalwechsel auch einen sehr großen Umbruch.

Die nahezu gleich bleibend hohe Anzahl der betreuten Klient*innen bestätigt erneut unsere Einschätzung, dass die Anlaufstelle als überaus wichtig für das Braunschweiger soziale Hilfesystem zu bewerten ist.

Im Aufgabenbereich der "Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe" ist die Zahl der bearbeiteten Fälle weiterhin auf der Rekordhöhe von über 550.

Die Wiedereröffnung des offenen Bereichs hat sich als deutlich schwieriger erwiesen, als wir vermutet haben. Das vor der Coronapandemie vorhandene Selbstverständnis der Klient*innen, im Teestubenbereich länger verweilen zu können, sich einen Kaffee zuzubereiten, sich auszuruhen oder aber sich mit anderen Klient*innen auszutauschen, ist nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie vor der Pandemie und wird in den nächsten Jahren mühsam wieder zurückgewonnen werden müssen, weil wir konzeptionell der Überzeugung sind, dass insbesondere in einer Stadt der Größe Braunschweigs mit über 250.000 Einwohner*innen, Armutsklientel in unzureichenden Wohnverhältnissen, Aufenthalts- und Ausruhräume benötigen.

Daher wird es auch im nächsten Jahr zu einer der zentralen Herausforderungen, straffällige Menschen wieder den entsprechenden Hilfesystemen zuzuführen, Verunsicherungen und Ängste zu nehmen und sich dem Wiedereingliederungsprozess zu stellen. Durch die Verjüngung des Anlaufstellenteams sind wir aber guter Hoffnung, neue Impulse setzen zu können und mit neuen frischen Ideen, das Vertrauen der Klient*innen zurückzugewinnen zu können und damit die Aufenthaltsqualität im offenen Bereich zu steigern.

6. Statistik 2023

Personal:

1 Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit	39,48 Std.
1 Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin mit	36 Std.
1 Verwaltungskraft mit	20 Std.

Klienten:

Anzahl nach Kontakthäufigkeit:

Einmalig:	75
Bis 3 Monate:	103
Langfristig:	502

Gesamt:	680	Personen
---------	-----	----------

Anzahl nach Geschlecht:

Männer:	491
Frauen:	181

Gesamt	680	Personen
--------	-----	----------

Anzahl nach Alter:

Unter 25 Jahren:	57
Über 25 Jahren:	623

Gesamt:	680	Personen
---------	-----	----------

Gesprächskontakte insgesamt: 4.438

Davon in Justizvollzugsanstalten: 0 Personen persönlich
(+ 51 schriftliche und telefonische Anfragen)

Anzahl der Neuzugänge 2023: 348 Personen

Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung: 69 Personen (davon erfolgreich:20)

Vermittlung in städtische Unterkünfte/Wohnheime: 13 Personen